

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Malenter Landstraße und dem Kellersee, westlich der Leonhardt-Boldt-Straße und südlich des Prinzenholzweges

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 10.12.2025 beschlossene 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin, für ein Gebiet zwischen der Malenter Landstraße und dem Kellersee, westlich der Leonhardt-Boldt-Straße und südlich des Prinzenholzweges, mit Bescheid vom 02.03.2026 - Az.: IV 5210 - 12753/2026 - nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

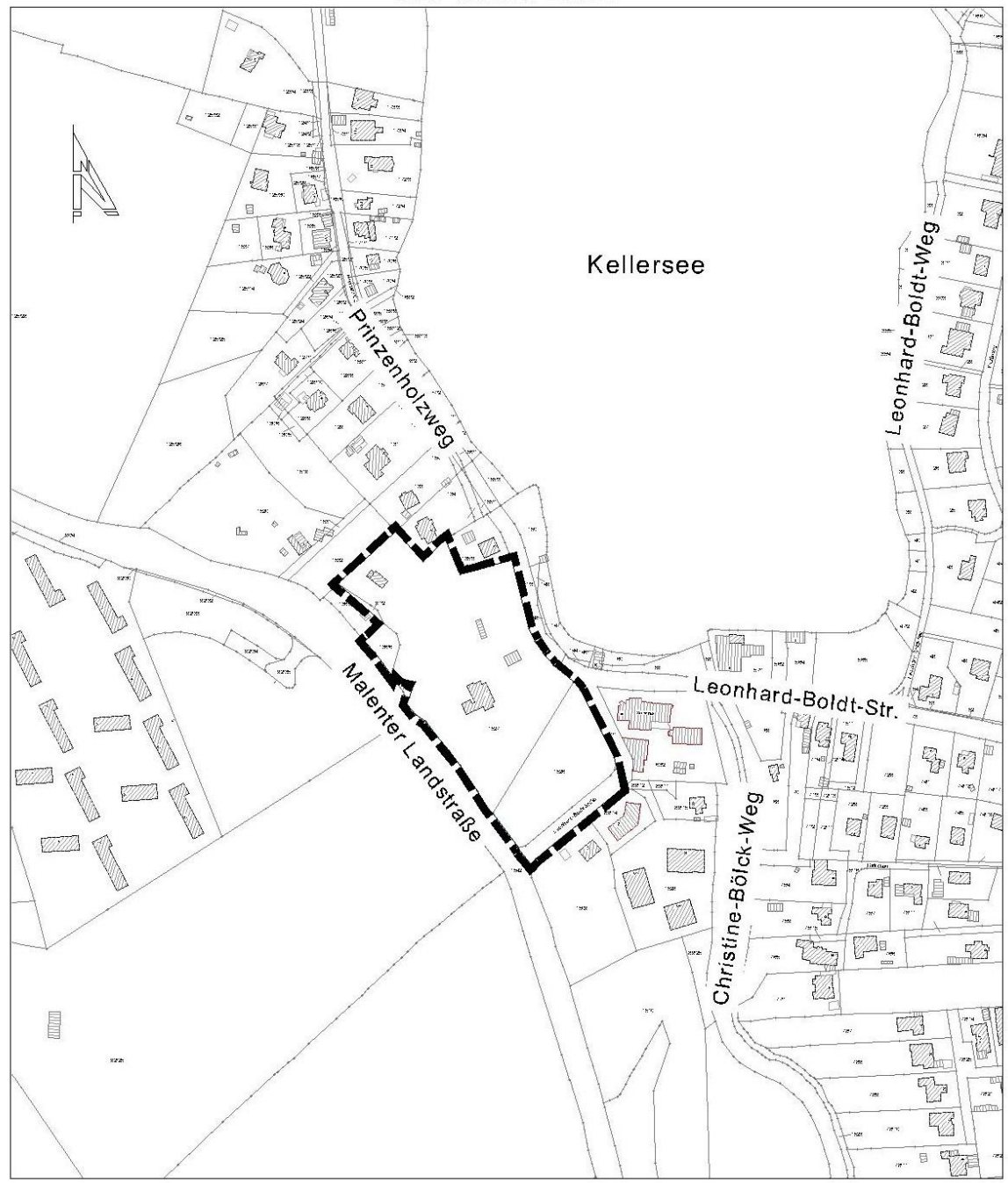
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bürgerservice, Bauen, Stadtentwicklung und Tourismus, Raum 8, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Öffnungszeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eutin geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin



Vorstehende Bekanntmachung, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden auf der Internetseite der Stadt Eutin unter <https://www.vg-eutin-suesel.de> bereitgestellt.

Eutin, den 19.03.2026

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Sven Radestock
Bürgermeister